

## **Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2017**

---

### **Anwesend:**

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin  
Robert Hassler, Jürgen Goop, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend,  
Mario Wohlwend, Gemeinderäte

### **Entschuldigt:**

Christian Meier, Gemeinderat

---

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

---

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

### **Bodensetzungen im Riet: Vorstellung des technischen Berichts**

Stefan Zeller, vom Ingenieurbüro für Agrar- und Umweltberatung Klaus Büchel Anstalt, Mauren, hat dem Gemeinderat die Erkenntnisse des technischen Berichtes im Detail vorgestellt und erläutert.

Die Gemeinde Schellenberg ist im Besitz einer rund 40 ha grossen Fläche im Schellenberger Riet, welche durch ein Drainagensystem entwässert und landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Fläche hat sich über viele Jahre nachteilig für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung entwickelt. Zum einen wurden für den Zeitraum 2001 bis 2015 grossflächige Bodensetzungen von > 30 cm, stellenweise > 60 cm dokumentiert, zum anderen treten kleinräumige Geländesenken und entlang der Sammelleitungen vermehrt Vernässungen auf. Die Gemeinde Schellenberg möchte den Boden langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Sie benötigt daher Klarheit darüber, wie sich der Standort bei Fortsetzung der aktuellen Bewirtschaftung ohne weitere Massnahmen entwickeln wird und welche möglichen Massnahmen getroffen werden können, um den Boden langfristig als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft zu erhalten.

In seiner Sitzung vom 25. Januar 2017 hat der Gemeinderat deshalb einen Auftrag für die Erarbeitung eines technischen Berichtes inklusive Lösungs- und Umsetzungskonzept an das Ingenieurbüro für Agrar- und Umweltberatung Klaus Büchel Anstalt, Mauren, vergeben.

Folgende Fragen waren Grundlage für die Erarbeitung des technischen Berichtes:

1. Wie präsentiert sich die aktuelle Situation aus bodenkundlicher und landwirtschaftlicher Sicht? Welche Einschränkungen resultieren aus den aktuellen Boden- und Standorteigenschaften für die landwirtschaftliche Nutzung?
2. Was sind die Ursachen für die Geländesenken sowie die Vernässungen?
3. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, damit der Standort für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleibt? Wie sind die Massnahmen bezüglich einer nachhaltigen Bodenerhaltung zu bewerten?
4. Wie wirken sich die Massnahmen auf das Drainagensystem aus? Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Funktionsfähigkeit des Drainagesystems aufrecht erhalten bleiben kann?
5. Welche Begleitmassnahmen sind notwendig, damit die (Sanierungs-) Massnahmen uneingeschränkt umgesetzt werden können (Nutzungseinschränkungen, weitere)?

### **Bodeneigenschaften und Bodenaufbau**

Die Böden weisen typischerweise einen 20 bis 30 cm mächtigen Oberbodenhorizont auf. Dieser besteht zu rund einem Drittel (29 bis 45 %) aus organischer Substanz, was im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Böden einen sehr hohen Wert darstellt. Übliche Werte für Ackerböden sind 2 bis 4%, bei Grünlandböden bis 10%.

Für Moor- und Halbmoorböden hingegen sind solche Werte normal. Unter dem Oberboden liegen Torfhorizonte mit variierendem Zersetzungsgrad des Torfes, sowie mineralische Zwischenschichten aus mehrheitlich feinkörnigem Substrat. In den meisten Bohrprofilen überwiegen die Torfhorizonte; die Mächtigkeit der mineralischen Horizonte macht typischerweise max. 25 cm in den obersten 80 cm aus. In den Torfhorizonten beträgt der Gehalt an organischer Substanz bis zu 85%, und auch die mineralischen Horizonte enthalten einige Prozent organische Substanz. Der niedrigste gemessene Gehalt lag bei 6%. Auf das gesamte Bodenprofil summiert ergibt sich somit eine grosse Menge organischer Substanz. Die Folgen des hohen Gehalts an organischer Substanz sind eine starke Verdichtungsempfindlichkeit, eine geringe Tragfähigkeit und ein erhöhtes Risiko für physikalische Setzungen und Sackungen.

Die Böden weisen Anzeichen einer häufigen Wassersättigung auf. Wassergesättigte Horizonte sind für die meisten Pflanzenwurzeln nicht erschliessbar, weshalb in diesen Böden maximal eine pflanzennutzbare Gründigkeit von 42 cm erreicht wird. Dieser Wert ist für landwirtschaftlich genutzte Böden unterdurchschnittlich, stellt aber nicht den limitierenden Faktor für die Nutzung dar.

Die Bodenart ist sehr feinkörnig. Der Sandanteil beträgt maximal 29%, es überwiegen die feineren Bestandteile wie Schluff und Ton. Der Schluffgehalt beträgt über 50%, zum Teil bis 80%. Solche schluffreichen Böden weisen natürlicherweise eine schwache Bodenstruktur auf, woraus eine hohe Verdichtungs- und Vernässungsempfindlichkeit sowie eine geringe Tragfähigkeit resultieren.

Die Böden weisen einen sehr hohen Porenanteil auf. In den Torfhorizonten beträgt dieser bis über 90%, was für dieses Substrat typisch ist. In den mineralischen Horizonten wurde ein Porenanteil von 62 - 66% bestimmt. Für mineralische Horizonte ist dies ein eher hoher Wert, der auf die Beimengung von organischen Bestandteilen zurückzuführen ist.

Sowohl in den Torfhorizonten wie auch in den mineralischen Unterbodenhorizonten ist das Porenvolumen nahezu vollständig wassergesättigt. Werden solche Horizonte entwässert, werden sie durch Druck komprimierbar. Eine solche Kompression kann zum Beispiel durch das Befahren mit schweren Maschinen geschehen. Als Folge entstehen irreversible Setzungen.

### **Wasserhaushalt**

Typisch für die zwei Bodentypen ist ein ungünstiger Wasserhaushalt, bei dem der Boden oft bis in den Oberboden wassergesättigt ist. Teilweise findet sich unzersetzter Torf bereits in rund 30 cm Tiefe, was ein Hinweis auf langanhaltende Wassersättigung in dieser Tiefe ist. Die Vernässungsmerkmale nehmen tendenziell in nordöstlicher Richtung zu. Die Wasserleitfähigkeit sowohl der Torfe als auch der feinkörnigen mineralischen Horizonte ist gering (10<sup>-10</sup> m/s bis 10<sup>-6</sup> m/s), weshalb die vertikale Versickerung nur sehr langsam stattfindet und es häufig zu Wasserstau kommt.

Dies zeigt sich häufig auch in oberflächlicher Vernässung, so dass nach Niederschlägen nur eine eingeschränkte Nutzung möglich ist, und sich negative Auswirkungen auf das Pflanzenwachstum ergeben.

### **Tragfähigkeit des Bodens**

Organische Böden und häufig bis zur Oberfläche porengesättigte Böden, wie sie im Projektperimeter hauptsächlich vorliegen, sind extrem empfindlich gegenüber Bodenverdichtungen. Bereits geringe Auflasten können die Bodenstruktur irreversibel schädigen. Nur bei trockenen Bodenverhältnissen ist das Befahren mit Maschinen ohne Risiko einer Bodenschädigung möglich. Sowohl die organischen wie auch die mineralischen (ton- und schluffreichen) Horizonte weisen ungünstige bodenmechanische Eigenschaften auf (Setzungs- und Verformungsverhalten). Aufgrund räumlich variabler Anteile an organischen Bestandteilen haben unterschiedlich stark ausgeprägte Geländesetzungen stattgefunden. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen, sondern setzt sich weiterhin fort.

### **Landwirtschaftliche Nutzungseignung**

Die Böden werden den Nutzungseignungsklassen 7 und 8 zugeteilt. Die etwas günstigere Nutzungseignungsklasse 7 entspricht Standorten mit einer ausschliesslich futterbaulichen Nutzung mit genügender Ertragssicherheit, wobei sowohl Mäh- als auch Weidenutzung möglich ist. Die Nutzungseignungsklasse 8 hingegen umfasst die tendenziell nassereren Standorte, die aufgrund der Nässe nur für eine Mähnutzung geeignet sind. Damit wird die Nutzungseignung tendenziell etwas günstiger beurteilt als bei einer früheren Kartierung von 1996. Damals wurde nebst den Nutzungseignungsklassen 7 und 8 auch die Nutzungseignungsklasse 10 ausgeschieden.

### **Aktuelle Nutzung**

Die aktuelle Nutzung orientiert sich an den Standorteigenschaften und berücksichtigt bereits die dadurch gegebenen Limitierungen. Die Böden werden hauptsächlich als Grünland, nur vereinzelte Teilflächen zum Anbau von Silomais genutzt.

## **Zustand und Lage der Drainagen**

Innerhalb des Projektperimeters bestehen mehrere Drainagesysteme unterschiedlichen Alters und in unterschiedlicher Ausführungsqualität.

Eine Regulierung des Grundwasserspiegels über das Pumpwerk findet seit dem Bau des Drainagesystems in den Siebziger Jahren statt, jedoch nur in beschränkter Masse. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Land erfolgt die Regulierung der Pumpen nur über das Niveau im Becken. Es gibt keine Stauschieber und keine Steuerung über Niederschlags-, resp. Grundwassermessanlagen. Die Pumpensteuerung wurde im Jahr 2015 erneuert.

Die Drainageleitungen sind grundsätzlich intakt. Die wiederholte Notwendigkeit für zusätzliche Drainagen zeigt jedoch, dass sie dennoch nur eingeschränkt funktionieren, und nicht den erwünschten Effekt erzielen. Die Kombination aus grosser Einbautiefe der Drainagen und geringer Wasserleitfähigkeit des Bodens verhindert, dass das Wasser ausreichend schnell zu den Drainagerohren gelangen kann.

Dies gilt insbesondere im Bereich der älteren Drainageleitungen ohne Kiesfilter, da dort der Wasserzufluss zu den Leitungen nicht unterstützt wird. Aufgrund der limitierten Wasserleitfähigkeit des Bodens ist aber auch im übrigen Bereich (Drainageleitungen mit Kiesfilter) von einer reduzierten Entwässerungsleistung auszugehen (v.a. auch im Vergleich zu rein mineralischen Böden). Daher kann durch Unterhalt resp. Wartung des bestehenden Drainagesystems oder durch zusätzliche Leitungen die Situation nicht wesentlich verbessert werden.

## **Geländeoberfläche**

Der gesamte Projektperimeter weist eine unebene Geländeoberfläche mit Senken und Rinnen auf. Im Zeitraum 2001 bis 2015 wurden Setzungen von 1 cm bis stellenweise > 60 cm beobachtet. Auffallend dabei ist, dass die ausgeprägtesten Geländesetzungen häufig im Bereich der jüngsten Drainagen (Installation im Jahr 2002) liegen. Dies deutet darauf hin, dass die Drainagen einen starken Effekt auf die Geländesetzungen haben.

## **Aktuelle Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung**

Die landwirtschaftliche Nutzung ist im Wesentlichen durch den ungünstigen Wasserhaushalt limitiert. Dieser hat vielfältige Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Folge, wodurch sich auf den Böden nur ein geringer Netto-Gesamtertrag erwirtschaften lässt, da im Vergleich mit durchschnittlichen Landwirtschaftsböden im Liechtensteiner Talgebiet der Futterertrag geringer und der Bewirtschaftungsaufwand höher ist. Die schleichende Bodendegeneration führt dazu, dass sich diese Situation zunehmend verschlechtert.

## **Voraussichtliche weitere Entwicklung ohne Massnahmen**

Bei der Beurteilung der zu erwartenden Entwicklung beim Verzicht auf spezielle Massnahmen ist zwischen kurzfristigen (< 10 Jahre), mittel- (10 - 20 Jahre) und längerfristigen (> 20 Jahre) Effekten zu unterscheiden. Kurzfristig kann die Nutzung voraussichtlich in etwa im gegenwärtigen Umfang fortgeführt werden. Damit wird aber auch die Torfzersetzung vorläufig weiter fortschreiten und es wird auch weiterhin zu Sackungen kommen. Das Geländeniveau und der Flurabstand werden abnehmen. Insbesondere in den Geländesenken ist mit einer zunehmenden Vernässung zu rechnen (einsetzende Wiedervernässung).

Mittelfristig wird die Bewirtschaftung dadurch erschwert und es ist mit immer wachsenden Ertragseinbussen zu rechnen (reduzierte Befahrbarkeit, Entwicklung einer unerwünschten Vegetation mit Binsen und Seggen etc.).

Der Prozess der Torfzersetzung wird jedoch mit zunehmender Vernässung tendenziell verlangsamt, da weniger Luft in den Boden gelangt. Langfristig wird aufgrund der Vernässung nur noch eine stark eingeschränkte Bewirtschaftung möglich sein, die sich auf eine Streuenutzung beschränkt. Der Standort ist dann soweit vernässt, dass auch die Torfzersetzung nur noch gering ist. Die Entwicklung stabilisiert sich dann auf diesem für die landwirtschaftliche Nutzung sehr ungünstigen Niveau.

### **Handlungsbedarf**

Aus der Situationsanalyse und dem Anspruch der Gemeinde Schellenberg, den Boden langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten, ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Wasserhaushalt verbessern,
- weitere Geländesetzungen minimieren,
- Tragfähigkeit und Befahrbarkeit verbessern (Grundlage für eine maschinelle Bewirtschaftung).

Als Fazit des Berichtes kann festgehalten werden, dass der Erhalt der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen im betroffenen Perimeter im Schellenberger Riet nur mit Auflandungen und dem Einbau einer Zweitdrainage erreicht werden kann, was einerseits sehr hohen Aufwendungen andererseits einer langfristigen Detailplanung bedarf.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Stefan Zeller zur Kenntnis und gelangt zum Schluss, dass dieses Projekt weiter bearbeitet werden soll. Den Landwirten soll der technische Bericht ebenfalls vorgestellt werden. Ins Budget 2018 soll ein Betrag für die Weiterbearbeitung dieses Projektes aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig.

### **Anpassungsarbeiten beim Einlenker Stotz Strasse - Egerta Strasse** **Budgetbezogener Nachtragskredit**

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017 wurde beschlossen, einen flächengleichen Tausch von 9 m<sup>2</sup> zwischen den Parzellen 688 und 680 durchzuführen und den Verlauf der Egerta Strasse dem neuen Grenzverlauf mit Randabschluss anzupassen. Bei den Parzellen 689, 690 und 2204 wurde die Situation gemäss Beschluss des Gemeinderates belassen. Weiter wurde beschlossen, im Zuge der Sanierungsarbeiten entlang der Stotz Strasse beim Einlenker in die Egerta Strasse ein überfahrbares Trottoir zu erstellen. Gemäss Schlussrechnung von Ferdy Kaiser beträgt der Aufwand für diese Arbeiten 31'559.25 Franken.

Im Budget 2017 ist kein Betrag für diese baulichen Massnahmen vorgesehen, da man aufgrund der Auslöseverhandlungen entlang der Egerta Strasse davon ausgegangen ist, dass an der Egerta Strasse keine baulichen Massnahmen erfolgen werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt für die Anpassungsarbeiten und das überfahrbare Trottoir beim Einlenkerbereich Stotz Strasse - Egerta Strasse einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 31'559.25 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

### **Anpassung der Fläche im Pachtvertrag für die Pacht einer Teilfläche der Parzelle Nr. 287 (Wohlwend Petra)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.08.2017 einen Pachtvertrag mit Petra Wohlwend für die landwirtschaftliche Nutzung einer Teilfläche von 144 m<sup>2</sup> der Gemeindeparzelle Nr. 287 zu einem einmaligen Betrag von 100.- Franken genehmigt.

Die mündlichen Abklärungen mit Petra Wohlwend haben eine neue Situation ergeben, so dass die Fläche im Pachtvertrag auf 72 m<sup>2</sup> reduziert werden muss. Zusätzlich soll ein neuer Pachtvertrag mit Nevenka Pfeiffer abgeschlossen werden, in welchem eine Teilfläche der Parzelle Nr. 287 als Parkplatz und eine weitere Teilfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet wird.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den neuen Pachtvertrag mit Petra Wohlwend für eine landwirtschaftliche Nutzung einer Teilfläche von 72 m<sup>2</sup> der Gemeindeparzelle Nr. 287 zu einem einmaligen Betrag von 100.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

### **Pacht von zwei Teilflächen der Parzelle Nr. 287 (Pfeiffer Nevenka)**

Pfeiffer Nevenka hat bei der Gemeinde angefragt, ob sie für die Erstellung eines Parkplatzes auf der Parzelle Nr. 287 eine Teilfläche von 20 m<sup>2</sup> pachten könnte. Zudem möchte sie eine weitere Teilfläche von 45 m<sup>2</sup> zur landwirtschaftlichen Nutzung pachten.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

- a) Verpachtung einer Teilfläche von 20 m<sup>2</sup> der Parzelle 287 für die Erstellung eines Parkplatzes zu einem Pachtzins von 500.- Franken pro Jahr. Der Pachtzins wird jährlich von der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und einen allfälligen Rückbau des Parkplatzes trägt die Pächterin.

Die Bewilligung für die Erstellung des Parkplatzes wird von der Gemeinde als Eigentümerin der Parzelle Nr. 287 beim Amt für Bau und Infrastruktur eingeholt. Die anfallenden Aufwendungen und Gebühren betragen einmalig 500.- Franken und sind von der Pächterin zu tragen.

Verpachtung einer Teilfläche von 45 m<sup>2</sup> der Parzelle 287 für eine landwirtschaftliche Nutzung.

- b) Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei Eigenbedarf kann der Pachtvertrag seitens der Gemeinde jederzeit, unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist, gekündigt werden.
- c) Das Grundstück ist nach Auflösung des Pachtvertrages im ursprünglichen Zustand (Wiesland) zu übergeben. Allfällige Kosten für die Rückführung in den ursprünglichen Zustand gehen vollumfänglich zu Lasten der Pächterin.

Abstimmung: einstimmig.

## **Stand der Verhandlungen bezüglich Regenrückhaltebecken im Kesse**

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG hat das geplante Regenrückhaltebecken gemäss dem genehmigten Vorprojekt (GRB vom 20.04.2016) vor Ort ausgesteckt. Die Bauverwaltung hat die Situation mit dem Grundeigentümer der Parzelle-Nr. 1298 am 14.9.2017 vor Ort besichtigt.

Der Grundeigentümer ist mit dem vorgeschlagenen Standort zwar immer noch einverstanden, jedoch knüpft er seine definitive Zusage neu an die Bedingung, dass eine Bautiefe seiner Parzelle-Nr. 1298 einzoniert wird.

Sollte der Gemeinderat auf die Forderung des Grundeigentümers nicht eingehen, müsste versucht werden, einen alternativen Standort für das Regenrückhaltebecken zu finden. Zu allfälligen Mehrkosten kann noch keine Aussage gemacht werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beauftragt das Baubüro in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, einen alternativen Standort für das Regenrückhaltebecken im Kesse zu suchen.

Abstimmung: einstimmig.

## **Varia - Bauwesen**

### **Bodenauslösung für Radwegverbindung**

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 1461 ist nicht bereit, Boden für die geplante Radwegverbindung abzugeben. Die Gemeinde wird den Radweg deshalb über die Parzelle Nr. 1462 führen. Mit dieser Projektanpassung kann die Verbindung zum Radweg Ruggell-Nofels aber trotzdem geschaffen werden. Die Bewirtschafter sind über die neue Linienführung des Radweges informiert. In Kürze werden die nächsten Schritte, z.B. die Ausschreibung der Arbeiten in die Wege geleitet.

### **Baustelle Regenrückhaltebecken St. Georg Strasse**

Gemeinderat Robert Hassler fragt an, ob der Terminplan bei der Baustelle für das Regenrückhaltebecken an der St. Georg Strasse eingehalten werden kann oder nicht.

Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass dies im Moment sehr schwer absehbar und von der Witterung und dem Baufortschritt abhängig sei. Voraussichtlich könne die Strasse nach Fresch über Weihnachten/Neujahr geöffnet werden und müsse dann für die Kalibervergrößerung der Kanalisationsleitung vom Buswendeplatz bis zum Regenrückhaltebecken noch einmal gesperrt werden.

In diesem Zusammenhang teilt Gemeinderat Harald Lampert mit, dass Stein- und Betonbrocken in den unteren Grundstücken liegen. Bauführer Martin Kaiser schlägt vor diese vom Werkhof entfernen zu lassen.

## **Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht: Lena Christine Kaiser**

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragsteilung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Recht sind. Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18, Abs. 3).

Frau Lena Christine Kaiser, geb. 04.09.1999, Bürgerin der Gemeinde Mauren, wohnhaft St. Georg-Strasse 32, 9488 Schellenberg, ersucht um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schellenberg. Die Einwohnerkontrolle bestätigt, dass Lena Christine Kaiser seit Geburt ordentlichen Wohnsitz in Schellenberg hat und somit die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfüllt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von Lena Christine Kaiser, geb. 04.09.1999, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.  
(Ausstand: Robert Hassler, Gemeinderat)

## **Einwohnerzufriedenheit: Befragung durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Gallen**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Gallen hat der Gemeinde Schellenberg das Angebot unterbreitet, eine Einwohnerzufriedenheitsanalyse durchzuführen.

Die Einwohner/-innen, die einerseits Dienste der Gemeinde in Anspruch nehmen und andererseits deren Tätigkeit finanzieren, erwarten eine einwohnerorientierte Ausrichtung der Leistungserbringung. Um die Bedürfnisse der Einwohner/-innen systematisch zu erfassen, bietet sich die Durchführung einer Befragung an. Als Konsequenz sollen eine verbesserte Ausrichtung und eine erhöhte Zufriedenheit der Einwohner/-innen resultieren. Zudem ermöglicht die Durchführung einer Befragung mit dem Institut für Qualitätsmanagement und Angewandte Betriebswirtschaft (IQB-FHS) der Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Gallen spannende Vergleichsmöglichkeiten (Benchmarking) mit anonymisierten, subsummierten Kennzahlen von weiteren Gemeinden und Städten.

Das so erarbeitete Befragungsinstrument, kann auch in Zukunft in regelmässigen Abständen eingesetzt werden. Damit lassen sich statistisch nicht nur Trends erfassen, sondern auch langfristige Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge überprüfen. Die Ergebnisse können als wichtige nicht-finanzielle Messgrössen in die strategische Steuerung integriert werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst für die Durchführung einer Einwohnerzufriedenheitsanalyse einen Betrag von 11'000.- Franken ins Budget 2018 aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

## **Austritt von Karin Manhart aus der Ahnenforschungsgruppe**

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass Karin Manhart aus Zeitmangel aus der Ahnenforschungsgruppe ausgetreten ist.

## **Gemeinde Schellenberg**

Norman Wohlwend, Vorsteher